

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Die wegen dem unerwartet erfolgten Hinschiede des Hrn. Bundesrath Victor Ruffy außerordentlich einberufene Bundesversammlung ist am 31. Januar 1870 zusammengetreten.

Der Vorsitzende, Herr Landammann Dr. Heer von Glarus, leitete die Verhandlungen mit folgender Ansprache ein:

„Meine Herren!

„Eine Veranlassung ungewöhnlicher Art führt uns heute in diesem Saale zusammen. Herr Bundesrath Ruffy, welcher noch an unsern Verhandlungen im letzten Dezember in voller Kraft und Gesundheit Antheil genommen, ist, wie Sie wissen, wenige Tage nach unserem Auseinandergehen plötzlich vom Tode dahin gerafft worden, und der h. Bundesrath hat es für angemessen erachtet, zum Behufe der dadurch nothwendig gewordenen Neuwahlen, die Vertreter der Nation und der Stände außerordentlich in die Bundesstadt einzuberufen.

„Meine Herren! Der jähe Tod des Hrn. Bundesrath Ruffy hat in unserm gesammten Vaterlande, und wohl auch über dessen Grenzmarken hinaus, einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Ein Mann, dessen Jahre, dessen geistige wie körperliche Müdigkeit die Gewähr dafür zu bieten schienen, daß ihm noch eine lange und gesegnete Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes beschieden sein werde, ist plötzlich, inmitten einer ruhmvollen politischen Laufbahn aus den Reihen der Lebenden verschwunden, und die ungeheuchelte Trauer, die in durchaus spontaner und unzweideutigen Weise allüberall sich kund gab, ist der beste Beweis dafür, wie hoch dieser Mann in der Liebe und in der Achtung seines Volkes stand, wie sehr dieses es empfindet, daß in dem designirten Bundespräsidenten für 1870 ein hochverdienter, durch Charakter eben so sehr als durch Talent hervorragender Staatsmann ihm entrisen worden ist. Was uns anbelangt, meine Herren, die wir das Glück hatten, den Verewigten näher zu kennen und längere oder kürzere Zeit seine Kollegen zu sein und ihn in seiner amtlichen Thätigkeit zu sehen, so glaube ich in Ihrer Aller Namen zu sprechen, wenn ich sage, daß wir uns aus vollstem Herzen den Gefühlen der Nation anschließen; daß wir diesen vorzeitigen Tod im Interesse des Vaterlandes tief betrauern, und daß

wir am Grabe Victor Ruffy's unserer schweizerischen Eidgenossenschaft nichts Besseres wünschen können, als daß es ihr jederzeit vergönnt sein möge, an der Spitze ihrer öffentlichen Angelegenheiten Männer solchen Schlages zu sehen. Es ist in dem feierlichen Augenblicke, als die sterbliche Hülle des Verewigten der Erde übergeben wurde, von einem seiner Kollegen im Bundesrathe das große Wort ausgesprochen worden: „dieser Todte habe keinen Feind gehabt“; und wenn dem also war, so hatte er dieses seltene Glück unzweifelhaft zu verdanken der Lauterkeit, Einfachheit und männlichen Geradheit seines Charakters, Eigenschaften, die wir auch am Staatsmann, und gerade an diesem, nicht weniger hoch schätzen wollen, als die glänzendsten Gaben des Geistes und des Talentcs.

„Was seine Familie, was seine Freunde, was sein Heimatkanton, dessen treuester Sohn er war, an ihm verloren haben, das bedarf hier keiner Hervorhebung; wir haben es Alle, wenn auch nur aus der Ferne, mitangesehen, wie diese engern Kreise den Gefühlen der Trauer und der Hochschätzung einen ergreifenden Ausdruck verliehen. In diesem Saale aber mag mein schwaches Wort, in Ihrem Namen gesprochen, Zeugniß ablegen dafür, daß die Vertreter der Nation es empfinden, was das große, gemeinsame Vaterland verloren hat. Der schwer heimgesuchten Familie wird es zu einem süßen Troste gereicht haben und auch heute reichen, aus den unzweideutigsten Kundgebungen die Ueberzeugung schöpfen zu dürfen, wie theuer der Heimgegangene der Nation gewesen ist.

„Indessen, meine Herren, das Leben übt unerbittlich seine Rechte. Von dem Grabhügel unseres trefflichen Todten müssen unsere Blicke sich wegwenden, um für die lebendige Gegenwart zu sorgen. Wir müssen trachten, die Lücke wieder auszufüllen, die so schmerzlich und unerwartet der Tod gerissen hat. Dazu sind wir hieher beschieden worden.

„Ghe wir zu unsern Arbeiten schreiten, möchte ich Sie aber noch um Eines bitten: wenn ich mit demjenigen, was ich über den Verewigten gesagt, Ihren eigenen Empfindungen einen, wenn auch noch so ungenügenden, Ausdruck gegeben habe, so lade ich Sie ein, als Zeichen der Zustimmung und zugleich als eine stille Huldigung gegenüber den Manen Victor Ruffy's sich von Ihren Sitzcn zu erheben.“

Die Büreaux des National- und Ständerathes, wie sie am 6. und 7. Dezember 1869 bestellt worden waren *), wurden bestätigt.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band III, Seite 527.

Als neue Mitglieder des Nationalrathes sind erschienen:

- Herr Adam Herzog, Fürsprecher, von und in Münster (Fuzern), gewählt am 19. Dezember v. J. im 13. eidg. Wahlkreise.
- „ Gottlieb Riem, von und in Niesen (Bern), gewählt am 26. Dezember v. J. im 7. eidg. Wahlkreise, für Hrn. Bundesrath Schenk.
- „ Dr. Eugen Escher, Großrath, von und in Zürich, gewählt in Ersetzung des Hrn. Bundesrath Dr. Dubs vom 1. eidg. Wahlkreise am 9. Januar d. J.
- „ Charles Friderich, Staatsrath, von und in Genf, gewählt vom 47. eidg. Wahlkreise am 23. Januar d. J. an der Stelle des Hrn. Bundesrath Challet-Benel.

Am 1. Februar d. J. hat die vereinigte Bundesversammlung gewählt:

- als Mitglied des Bundesrathes: Hrn. Paul Céréssole, Nationalrath und Bundesrichter, von und in Vivis (Waadt).
- „ Bundespräsident für das Jahr 1870: Hrn. Bundesrath Dr. J. Dubs.
- „ Vizepräsident des Bundesrathes für 1870: Hrn. Bundesrath Dr. K. Schenk.

Nachdem Herr Céréssole die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt und als Bundesrath den Eid geleistet hatte, wurde die außerordentliche Bundesversammlung von ihrem Präsidium als geschlossen erklärt.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1870
Date	
Data	
Seite	179-181
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 412

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.